

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

18.1.1895 (No. 18)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. Januar.

№ 18.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. Januar.

Der Kongress ist heute Mittag in Versailles zusammengetreten, um an Stelle des freiwillig von seinem Amte scheidenden Casimir-Perier der französischen Republik einen neuen Präsidenten zu geben. Bis zur Stunde ist das Ergebnis der Wahl nicht bekannt und es wäre ein müßiges Beginnen, die Aussichten aller in Betracht kommenden Präsidentschaftskandidaten in einem Augenblicke zu erörtern, in welchem wohl bereits über die Personenfrage endgiltig entschieden worden ist. Die französischen Kammern, welche heute zur Ausübung ihres höchsten Rechtes berufen sind, stehen vor einer folgenschweren Entscheidung, von deren Gestaltung der innere Friede des Landes und die Ruhe Europas abhängig ist. Die Zerfahrenheit im Regierungslager, der Fanatismus der Gegner der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung und das Mißtrauen weiter Volkstheile in die Ehrlichkeit der Volksvertretung — das alles erscheint wenig geeignet, die weitere Entwicklung der Dinge in Frankreich in hoffnungsvoller Beleuchtung zu rücken. Wo die besten Absichten der Regierung an der Verblendung und Willkür der Parteien scheitern und Ministerien zwischen Frühstück und Mittagessen gestürzt werden, weil parlamentarische Größen das Bedürfnis empfinden, die Regierenden ihre Macht fühlen zu lassen oder sich an ihre Stelle zu setzen, da ist eine folgerichtige, ruhige Entwicklung der Staatsverwaltung ausgeschlossen. Daß eine solche zersetzende Staatsweisheit dem Sozialismus zu rücken, wo nicht die Kollektivistin und ihre Bundesgenossen in der Presse und durch öffentliche Manifeste Standaß zu erregen versuchen und Schmähungen gegen alle Staatsgewalten schleudern. So beschuldigte der Abgeordnete Rouanet vor wenigen Tagen in einem Artikel der „Petite République Française“ und im Palais Bourbon anlässlich der Einbringung eines Amendements zum Budget der Ehrenlegion die ganze Kammer in der heftigsten Weise der Unehrlichkeit und zwang dadurch den Kammerpräsidenten, Herrn Brisson, ihn, gleich seinem Genossen, Herrn Jaurès, für eine Zeit von den Kammer-Sitzungen auszuschließen. Die Taktik der Sozialisten läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Da sie sehen, daß die Kammermehrheit nicht geneigt ist, das Land bedingungslos ihren doktrinären Experimenten auszuliefern, so bemühen sie sich mit allen Mitteln, den Boden für einen revolutionären Umschwung vorzubereiten. Die Maßlosigkeit ihrer Sprache in der Presse sowohl wie in der Kammer zeigt klar, daß sie, anstatt ihre Hand zur Durchführung nützlicher und praktischer Reformen zu bieten, einzig und allein das angebotene Ziel anstreben. Es handelt sich ihnen zunächst darum, die gegenwärtige Gesellschaftsordnung zu diskreditieren, zu welchem Zwecke ihnen die Schmähung und die Verhinderung jeder nützlichen Thätigkeit der gesetzgebenden Körperschaften am ersprießlichsten erscheinen. Durch die Skrupellosigkeit in der Auswahl ihrer Kampfmittel hoffen sie, alle politischen Verhältnisse in eine derartige Verwirrung zu bringen, daß das Land für ihre sozialen Umsturzpläne empfänglicher wird. Sie gleichen darin vollständig den Boulangeristen, deren Reste sich denn auch thätig an die Sozialisten geschlagen haben. Dieser Neo-Boulangerismus hat zwar nicht, wie der alte, einen weithin sichtbaren Chef, aber er arbeitet mit denselben Schlagworten, derselben Leidenschaft, demselben Hass, wie der frühere, und um gerecht zu sein, muß man auch sagen, daß er durch die gleichen Fehler der Politik der republikanischen Konzentration genährt wird, wozu hauptsächlich das Verkennen der jeder Regierung unerlässlichen Grundprinzipien und ihre Schwäche gegenüber den radikalen Parteien und einer zügellosen Presse gehören. Herr Casimir-Perier und Herr Dupuy hatten sich die schwierige Aufgabe gesetzt, die Autorität der Staatsgewalt wieder zu heben und jene Regierungsmaximen wieder zu beleben, deren Vernachlässigung hauptsächlich die gegenwärtige Verwirrung verursacht hat. Dieses Unternehmen konnte auch gelingen, wenn die Kammermajorität der Regierung volles Vertrauen entgegenbrachte. Man erinnere sich doch daran, daß im Jahre 1889 der Boulangerismus nur durch den festen Zusammenschluß zwischen Regierung und Kammer besiegt wurde, und nicht anders könnte der heutige Radikalismus überwunden werden.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 16. Januar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

Abg. Pachnicke (freis. V.) führt aus: Der Organisation des

Handwerks an sich sehe die Partei nicht schroff ablehnend gegenüber; sie verspreche sich aber nicht viel davon. Damit schafft man keinen goldenen Boden, nicht einmal einen silbernen. Das Handwerk geht infolge der Entwicklung der Großindustrie zurück. Obligatorische Innungen wollen wir nicht; das will auch das deutsche Handwerk nicht. Den Innungen gehören zusammen nur 21 000 Menschen an, von denen ein großer Theil denselben nicht aus vollem Herzen angehöret. Redner bekämpft den Befähigungsnachweis, namentlich von dem Gesichtspunkte aus, daß eine Abgrenzung des Handwerks gar nicht mehr möglich sei.

Abg. Reifferscheid (Soz.) weist darauf hin, daß die Sozialdemokraten schon seit 30 Jahren an der Organisation des deutschen Handwerks, und zwar bei allen von Seiten der Behörden in den Weg gelegten Schwierigkeiten, mit großem Erfolge arbeiten. Die geringe Theilnahme an den Innungen beweise, daß die Leute keinen Sinn für die Organisation haben. Da ist ihnen auch nicht mit obligatorischen Handwerkerkammern und Befähigungsnachweis zu helfen. Die wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen früher die Innungen bestanden, sind eben nicht mehr vorhanden. Die Mißere der Behringsschlichterei sei nicht eine Folge der Gewerbesteuer, sondern der ganzen modernen Entwicklung. Daß die geplagten Handelskammern hier etwas nützen, verneint er. Keineswegs wünschen wir den Untergang des Handwerks herbeizuführen. Wir sagen dem Handwerker nur, wie es um das Handwerk steht und daß es nichts mehr zu erwarten hat. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Vierck (Konfess.) spricht seine Freude aus, daß die Nationalliberalen mit den Konservativen in dieser Frage vereint gehen, sowie über das von der Regierung verhängene Vorgehen Redner stellt als unabänderliche Hauptforderung hin obligatorische Organisation und Befähigungsnachweis. Kein Kampf für Religion, Sitte und Ordnung ist möglich, wenn nicht dem Handwerk geholfen wird. Wenn die Männer des neuen Kurzes der Handwertschaft und dem Handwerk bei der jetzigen Nothlage helfen wollen, wie wir vorklagen, so werde sie diese um so fester vereinigen, daß die Wilden der Revolution sie nicht zerreißen können. (Beifall rechts.) Dierauf wird die Diskussion vertagt.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Tagesordnung: Zweite Beratung des Jesuitengesetzes und erste Beratung der Justiz-gesetze.

Deutschland.

— Unter den Ausgaben, welche die gewerblichen Berufsgenossenschaften in ihren jährlichen Rechnungsergebnissen zu verzeichnen haben, nimmt der Posten, der sich auf die Unfallverhütung bezieht, von Jahr zu Jahr einen größeren Umfang an. Er ist für das Jahr 1893 bereits auf über eine halbe Million gestiegen. Den bei weitem größten Theil nehmen davon natürlich die Kosten in Anspruch, welche durch die Ueberwachung der Betriebe hervorgerufen werden, indessen auch die Prämien für Rettung Verunglückter und für Abwendung von Unglücksfällen u. s. w. belaufen sich gegenwärtig schon auf eine ganz beträchtliche Summe. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben zwar durch ihre auf die Unfallverhütung gerichtete Thätigkeit eine Verringerung der Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle insgesamt nicht herbeigeführt. Die Ursachen, welche dies verhindert haben, sind recht mannigfaltig und verschiedener Natur. Immerhin haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften es erreicht, daß die Zahl der schweren Unfälle, d. h. derjenigen, welche den Tod oder dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit im Gefolge haben, von Jahr zu Jahr prozentual sich verringert hat. Auch das ist schon ein Erfolg, der die aufgewendeten Kosten reichlich aufwiegt.

Berlin, 17. Jan. (Tel.) Auf der gestrigen Soirée beim Reichskanzler fürsten von Soltikow waren anwesend alle Minister, die Staatssekretäre, Mitglieder des Reichstages, des Landtags und des Herrenhauses aller Parteien, sowie dieselben ihre Karten abzugeben hatten und zahlreiche Vertreter der Presse, insgesamt 400 Personen. Der Reichskanzler unterhielt sich sehr lebhaft mit seinen Gästen, und zwar wurden hauptsächlich die Pariser Vorgänge besprochen. Unter den Anwesenden befanden sich auch mehrere Ritter des Schwarzen Adlerordens, welche zum Kapitelsitz hier eingetroffen sind, so u. A. die Botschafter v. Wedder und Graf Mänker. Gegen Mitternacht verließen die Anwesenden nach und nach das Kanzlerpalais.

bc, Berlin, 16. Jan. Im Abgeordnetenhaus brachte Finanzminister Miquel den Etat für 1895/96 ein, der die Einnahmen auf 1 865, die dauernden Ausgaben auf 1 837, die einmaligen und außerordentlichen auf 62 Millionen, die gesammten Ausgaben auf 1 899 Millionen Mark veranschlagt. Der Fehlbetrag von 34 Millionen — gegen das laufende Jahr um 22 Millionen geringer — ist durch Anleihe zu decken. Wenn der gegenwärtige Etat — so führt der Minister aus — gegen die früheren wesentlich umgestaltet sei, so ergebe sich das aus den Folgen der Steuerreform und der Umgestaltung der Eisenbahnverwaltung. Die Durchführung der Steuerreform werde demnächst eine Vereinfachung des ganzen Staatskassen-systems mit sich bringen. Das Verhältnis des vorgelegten zu dem laufenden Etat beweise zahlenmäßig, daß der Vorwurf, die Steuerreform sei nur der Deckmantel für eine Steuervermehrung gewesen, hin-

fällig sei; die Entlastung an Staatssteuern im Betrage von 40 Millionen Mark werde vom 1. April an den Steuerzahlern zugute kommen. Der Minister stellte fest, daß auch die neue Gewerbesteuer die notwendige Progression nach oben, statt der bisherigen nach unten, schaffe, und dann die Entlastung der Minderbemittelten gefördert werde. Die Gemeinden sollten die gegenwärtig eingeleitete Reform ihres Steuerwesens, die ihnen hohe Einnahmen bringe, dazu benutzen, die Selbstverwaltung zu verstärken. Nachdem der Minister den sich ergebenden Fehlbetrag des Etats benutzt hat, um für die Nothwendigkeit der Reichssteuerreform und für die Tabakfabriksteuer ein eindringliches Wort einzulegen, ging er die Etats der einzelnen Ministerien durch. Die mehr links stehende Presse, die wohl auf allen Gebieten Forderungen nach Reformen aufstelle, habe immer nur ein einfaches kaltes Nein, sobald die Mittel dazu verlangt würden.

Berlin, 16. Jan. Dem Herrenhause ist der Entwurf über die Entschädigung für Verluste durch Schweinekrankheiten zugegangen. Darnach sollen die Provinzialverbände und die diesen entsprechenden Kommunalverbände sowie der Stadtkreis Berlin beschließen können, für die an Seuchen und anderen Krankheiten gefallenen Schweine oder für getödtete Schweine, die sich als mit einer Seuche oder einer andern Krankheit behaftet erweisen, eine Entschädigung zu gewähren, die nicht weniger als die Hälfte und nicht mehr als $\frac{2}{3}$ des Wertes des Schweines betragen darf.

bc, Berlin, 16. Jan. Vor einiger Zeit brachten verschiedene Zeitungen Betrachtungen über den Umfang der im preussischen Staate vorhandenen Familienfideikommissen und erwähnten dabei einer neuerdings gefertigten amtlichen Uebersicht des fideikommissarischen Besitzes. Auf Grund der von den Oberlandesgerichten provinzweise aufgestellten Nachforschungen, in denen die einzelnen fideikommissen nach Gesamtflächeninhalt und Grundsteuer-Reinertrag ohne Trennung der verschiedenen Kulturarten (Acker, Wiesen, Weiden, Waldungen etc.) aufgeführt sind, ist nunmehr eine Gesamtübersicht der im Preußen belegenen fideikommissen unter Vergleichung mit den nachbaren Liegenschaften überhaupt zusammengestellt worden, aus der sich ergibt, daß den gesammten nachbaren Liegenschaften Preußens von 33 183 861 ha mit 445 193 075 M. Grundsteuer-Reinertrag Familienfideikommissen in einer Gesamtgröße von 1 835 521 ha mit 22 661 935 M. Grundsteuer-Reinertrag gegenüber stehen, die nach Flächeninhalt 5,54 Proz., nach Grundsteuer-Reinertrag 5,09 Proz. der gesammten nachbaren Liegenschaften ausmachen. Bei den einzelnen Provinzen schwankt das Verhältniß der fideikommissen zu den nachbaren Liegenschaften insgesamt zwischen 2,08 bis 11,59 Proz. des Flächeninhaltes und 1,52 bis 9,62 Proz. des Grundsteuer-Reinertrags. Darnach dürfte im allgemeinen die bisherige Ausdehnung des fideikommissarischen Grundbesitzes um so weniger Anlaß zu Bedenken geben, als in der angeführten Gesamtübersicht sehr bedeutende Waldflächen enthalten sind und die fideikommissarische Festlegung des Waldes gewiß am allerwenigsten zu beanstanden ist.

Nürnberg, 17. Jan. (Tel.) Nach verschiedenen Blättermeldungen hat Bezirksamtman Ball, welcher bei der Fuchsmühlers Affaire betheilt war, seine Entlassung eingereicht.

Stuttgart, 16. Jan. Die leghin erwähnte starke landwirthschaftliche Unterströmung hat zwei neue bemerkenswerthe Belegeliefert. Im Oberamt Böblingen hat Landgerichtsrath Dr. Eschäffer in Stuttgart seine Kandidatur zurückgezogen, weil sie keine genügende Unterstützung im Bezirk fand, und die deutsche und die konservative Partei haben daraufhin das Mandat dem Gutspächter Dr. Krauß auf dem Ammerhof angetragen, der einer der wenigen entschiedenen Parteigänger des „Bundes der Landwirthe“ ist. Dr. Krauß hat angenommen. Und im Oberamt Geislingen ist der Sitz des Kammerpräsidenten v. Hohl nicht bloß vom Centrum, sondern auch von den Sympathien stark bedroht, die ein zweiter Wortführer der agrarischen Bewegung, Gutspächter Schmid vom Christophshof, bei der Bauernschaft findet, obwohl er erklärt hat, gegen v. Hohl nicht aufzutreten (wohl aber eine ohne sein Zutun auf ihn fallende Wahl anzunehmen). Präsident v. Hohl, der angesichts dieser Sachlage nahe daran war, von der Kandidatur zurückzutreten, hat sich genöthigt gesehen, für den Antrag Krauß in soweit einzutreten, daß er bei der Württembergischen Staatsregierung „eine eingehende und gewissenhafte Prüfung desselben zum Zweck einer entsprechenden Stellungnahme im Bundesrath“ anregen will.

Oesterreich-Ungarn.

OM. Von einer den ungarischen Regierungskreisen nahestehenden Seite wird geschrieben: „Wenn die Zusammenfassung des Cabinets Banffy manche nicht befriedigt, so ist dies auf die ganze gegenwärtige Lage und deren Ungewißheit zurückzuführen. Eine Folge dieser Umstände ist es auch, daß die Persönlichkeiten, welche Portefeuille in diesem Ministerium übernehmen, damit ein Opfer bringen, für das sie nur geringe Anerkennung finden. Wenn man jedoch so weit geht, dem Cabinet eine sehr kurze Lebensdauer vorherzusagen und

(Mit einer Beilage.)

ihm gleichsam nur eine Gnadenfrist von mehreren Monaten zu gewähren, so ist das sehr gewagt. Denn es steht fest, daß die parlamentarische Situation nicht leicht eine derartige Veränderung erfahren wird, welche den Weiterbestand des neuen Ministeriums zu etwas Ueberflüssigem oder gar Unmöglichem machen würde. Darüber ist sich auch die Opposition im Klaren, die sehr gut weiß, daß sie allein eine Regierung nicht zu bilden vermag, und da sie sich der Eventualität der Reichstagsauflösung nicht gerne aussetzen möchte, so ist nicht anzunehmen, daß sie die Verhältnisse zu einem solchen Extrem drängen werde, welches gewaltfam eine Krise herbeiführen könnte. Der neue Ministerpräsident, Baron Banffy, wird in seinem Auftreten gewiß weder den Unwillen Einzelner, noch denjenigen ganzer Parteigruppen herausfordern. Dagegen muß man mit der Festigkeit seines Wesens rechnen; er ist ein Mann von energischem, jähem Charakter, der auf einer exponierten Stelle Stürmen nicht leicht nachgeben wird, und was seine tatsächliche Geschicklichkeit betrifft, können sich nur wenige mit ihm messen. Was die liberale Partei betrifft, wird sie ihre eigene Position und die Interessen des Landes keineswegs durch die Kritik der Einzelnen und durch geringe Werthschätzung der Bedeutung derselben kompromittieren lassen, sondern in fester Ausdauer verharren."

Frankreich.

Das Demissions schreiben des Präsidenten Perier wurde gestern Nachmittag im Senate und in der Kammer verlesen. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

"Ich habe mir niemals die Schwierigkeiten der mir von der Nationalversammlung übertragenen Aufgaben verhehrt. Ich habe sie vorausgesehen. Wenn man im Augenblick der Gefahr einen Posten nicht ausschlägt, so bewahrt man seine Würde nur bei der Ueberzeugung, seinem Vaterlande zu dienen. Die von Witten der Aktion und Kontrolle entblößte Präsidentschaft der Republik kann allein aus dem Vertrauen der Nation die Kraft schöpfen, ohne welche sie nichts ist. Ich zweifle weder an dem guten Willen noch an der Gerechtigkeit Frankreichs. Man hat es jedoch erreicht, die öffentliche Meinung mehr als 20 Jahre hindurch irre zu führen. Ich habe mich bemüht, alle Republikaner von der Wärme und Aufrichtigkeit meines politischen Glaubens zu überzeugen, die Gegner zu belehren, welche glauben oder zu glauben vorgehen, daß ich mich zum Verleugung ihrer Leidenschaft und ihrer Hoffnungen machen werde. Seit einem halben Jahre lobt der Verleumdungs- und Beschönigungs-Kampf gegen Herr, Behörden und Parlament. Die Achtung und der Ehrgeiz, welche ich für mein Vaterland hege, gestatten mir nicht, zuzugeben, daß jeden Tag die besten Diener des Vaterlandes und derjenige, welcher es in den Augen der Welt vertritt, beleidigt werden. Ich beugte mich nicht, dabei das Gewicht der auf mich lastenden moralischen Verantwortlichkeit mit der Machtlosigkeit, zu der ich verdammt bin, zu vergleichen. Vielleicht werde ich verstanden werden. Vielleicht habe ich, indem ich mein Amt niederlege, denjenigen die Aufgabe vorgezeichnet, welchen die Sorge für die Würde, die Macht und den guten Ruf Frankreichs in der Welt obliegt. Unveränderlich mir selbst getreu, bleibe ich überzeugt, daß die Reformen nur unter der thätigen Mitwirkung einer Regierung erreicht werden, welche entschlossen ist, die Achtung vor dem Geseze zu sichern, sich den Gehorsam der Untergebenen zu verschaffen und sie alle in gemeinsamer Arbeit an dem gemeinsamen Werke zu sammeln. Ich glaube trotz der Kümmerlichkeit der gegenwärtigen Zustände an eine Zukunft des Fortschrittes und der sozialen Gerechtigkeit. Ich lege auf das Bureau der Kammer und des Senats meine Demission nieder als Präsident der Republik. g. Perier."

Der Entschluß des Präsidenten Casimir Perier zum Rücktritt war, wie verlautet, durch häusliche Einklässe unterstützt worden. Man erinnert sich, daß bei der Wahl seine Gattin die Annahme ablehnte, seine Mutter aber durch den Hinweis auf die Familientradition dieselbe entschied. Neuerdings soll infolge der unausgesetzten schmutzigen Angriffe gegen das Staatsoberhaupt, sowie der häufigen Drohungen gegen seine heranwachsenden Kinder die alte Frau ihren damaligen Rath bereut und den Gedanken des Rücktritts befürwortet haben. Den Ausschlag hatte indessen der Anfall der Kammerführung von vorgestern, das Drängen auf eine Anklage gegen den ehemaligen Vauzenminister Raynal wegen der Eisenbahnverträge von 1883 und besonders die Ueberführung der Abstimmungen gegeben, aus der das Staatsoberhaupt erlah, wie viele von denen, die ihm vor sieben Monaten die Annahme der Wahl inständig empfohlen hatten, nun den sozialistischen Antrag unterstützt hatten. Man erinnert sich, daß die viel umstrittenen Verträge unter dem Kabinett Jules Ferry zu Stande kamen. Challemeil-Lacour war Minister des Auswärtigen, Waldeck-Rousseau hatte das Innere, Raynal das Arbeitsportefeuille und Balhaut, der spätere Minister und heute der Bekanntheit überführte Gefangene, war dessen Unterstaatssekretär. Casimir Perier war Unterstaatssekretär im Kriegsministerium. Im vorigen Jahre war Raynal unter Perier Minister des Innern. Er zählt zu den Vertrauensmännern des heutigen Staatsoberhauptes. In der Besprechung vom Montag soll Challemeil-Lacour, der Senatspräsident, die Lage dahin zusammengefaßt haben, es sei nur die Wahl zwischen einem radikalen Kabinett Brisson und einem krassen Kabinett Waldeck-Rousseau möglich, das mit Unterstützung des Senates das Parlament auflösen werde. Ein Ministerium Bourgeois schiene ihm, wie auch dem Präsidenten Casimir Perier, augenblicklich ausgeschlossen. Darauf hätte sich dann Casimir Perier zum Rücktritt entschlossen.

Die Melde-Reiter- Detachements.

In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstags kam u. a. die weitere Centralisirung des Meldewesens zur Sprache, welche die Anstellung von weiteren 30 denonstrieren Offizieren, davon 15 als Vorkommandanten von Melde-Reiter- Detachements im Kriege auszuweisen, das rauchlose Pulver mache eine Ausdehnung des Meldewesens besonders nöthig. Die Bildung besonderer Melde-Reiter- Detachements sei umso mehr Pflicht der Militärverwaltung, als diese Melde-Reiter eine spezielle Ausbildung erfordern. Diese Organisation falle aus dem Rahmen der Kavallerie heraus, da auch ihre Ausrüstung eine ganz andere sei. Abg. Dr. Schädel (Centrum) ist der Ansicht, man müsse die Melde-Reiter in Verbindung mit dem Fahr- radwesen bringen. General v. Falkenhause: Der Versuch mit den Fahrrädern sei bereits abgeschlossen, der Versuch mit den Melde-Reitern aber müsse erst gründlich gemacht werden.

Abg. v. Massow (lk.) schließt sich dieser Auffassung an. Die Melde-Reiter- Detachements seien in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den die Detachements bringen. Abg. Richter: Man könne dem Gedanken sympathisch gegenüberstehen, aber doch dagegen sein, daß innerhalb der fünf Jahre eine wesentliche Aenderung eingeführt werde. Man möge es aber bei dem Bisherigen belassen. Abg. Dr. Lieber (Centr.) tritt in längerer Ausführung für diese Forderung ein; die Armee müsse kriegerisch erhalten werden. Er sei seiner Zeit Gegner der Militärvorlage gewesen, aber nachdem dieselbe einmal gebilligt worden, müsse man auch bewilligen, was absolut notwendig erscheine. Dem Fortschritt der Waffentechnik müsse auch Rechnung getragen werden. Die drei Detachements seien daher zu bewilligen, ein Abstrich an dieser Stelle wäre kaum zu verantworten. Abg. Müller (Dortmund, nl.) hält ebenfalls einen erfolgreichen Versuch nur mit der geforderten Reorganisation für möglich; es handle sich zunächst nur um einen Versuch mit drei Detachements; bei späteren Anforderungen werde zu prüfen sein, ob sie mit der Finanzlage in Einklang zu bringen seien. Abg. Richter bleibt dabei, daß die Melde-Reiter- Detachements durch Reduktion der Kavallerie geschaffen werden können. Kriegsminister v. Bronsart: Unsere Kavallerie sei dazu nicht stark genug, es könne von ihr kein Mann und kein Pferd abgegeben werden. Auch sein verehrter Freund, der frühere Reichskanzler Graf v. Caprivi, habe sich für die Melde-Reiter- Detachements ausgesprochen. Mit der Einrichtung der weittragenden Geschosse sei die Kriegsführung eine ganz andere geworden. Die menschliche Stimme reiche nicht mehr aus. Im Kriege seien die Ordnungsoffiziere; die Melde-Reiter- Detachements seien daher unbedingt notwendig; um die Kommandos zu vermitteln. Die Armee, die das Vaterland schütze, müsse kriegerisch erhalten bleiben, deswegen bitte er, das unumgänglich Nothwendige zu bewilligen; sonst könne die Armee die hohe Aufgabe nicht erfüllen. Es handle sich nicht um eine theoretische Spekulation, vielmehr um eine zwingende Forderung, welche auf den Erfordernissen des letzten Krieges beruhe. Abg. Müller- Sagan (fr. P.) will den Versuch als wünschenswerth gelten lassen, aber nur im Rahmen der bisher bestehenden Organisation ausgeführt werden. Abg. Bebel (Soz.): Die Kavallerie würde in einem demnächstigen Kriege eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Also könne man die Melde-Reiter sehr wohl der Kavallerie entnehmen. — Bei der Abstimmung wird die Mehrforderung für die Reorganisation von Melde-Reiter- Detachements gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen angenommen. Von den Freisinnigen stimmt Abg. Dr. Pachtke für die Postion.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Früh den Vortrag des Geheimraths Eisenlohr entgegen und empfing darauf den Herrn Compans-Ternaux aus Paris. Nachmittags hörte Seine königliche Hoheit den Vortrag des Legationsraths Dr. Freyern von Vabou. Im Laufe des Nachmittags traf Ihre Durchlaucht die Prinzessin Amélie zu Fürstenberg zum Besuch der Großherzoglichen Herrschaften hier ein.

„Zwischen den Bevollmächtigten der fünf Bodenseeuferstaaten sind im Juni vorigen Jahres in Regens neue Verträge über die Beförderung von gefährlichen Stoffen, insbesondere Sprengstoffen, sonstigen feuergefährlichen, ätzenden und giftigen Stoffen vereinbart worden. Nachdem sie nunmehr die Genehmigung sämtlicher beteiligten Regierungen erhalten haben, werden die neuen Vorschriften — die demnach im Gesezes- und Verordnungsblatt zur Veröffentlichung gelangen — am 1. Februar d. J. in Kraft treten. Dabei wird auf Grund jener Vereinbarungen der Begriff der Segelschiffe, auf welche die für den Bodensee erlassenen Vorschriften Anwendung finden, näher erläutert. Anstünde hatten sich namentlich darüber ergeben, wie sich die den Vergnügungs- und Sportzwecken dienenden Segelboote (Segelachten) beim Ausweichen in der Nähe von Dampfschiffen zu verhalten haben. Dabei wird auch die Bestimmung über die abzugebenden Erkennungssignale im Anschlusse an die feierliche Uebung neu geregelt und festgesetzt werden, daß die Kursänderungssignale nur salutatorisch, wenn dazu ein Anlaß vorliegt, gegeben werden müssen. Auf den gleichen Zeitpunkt wird eine Anzahl von Abänderungen der Schiffsverkehrsordnung für den Untersee und den Rhein zwischen Konstanz und Schaffhausen aus dem Jahre 1867, wie sie schon größtentheils im Mai 1893 zwischen den Bevollmächtigten Badens und der Schweiz vereinbart worden sind, in Kraft treten. Die betreffenden Aenderungen schließen sich in ihrem Inhalt wesentlich den für den Bodensee neu vereinbarten Vorschriften über die Schiffsverkehrsregeln, Schiffsuntersuchung und Beförderung gefährlicher Stoffe an.

„Bei der am Sonntag den 13. dieses Monats auf der Strecke zwischen Heideelsheim und Bruchsal eingetretene Entgleisung des Zuges 20) kamen keine Verletzungen von Reisenden oder Bedienten vor. Entgleist waren sämtliche Wagen des Zuges, sowie der Tender, während die Lokomotive selbst auf den Schienen verblieb. Der Zug war mit Luftdruckbremse System Westinghouse ausgerüstet. Bei der Entgleisung wurde an einem Gasbehälter eines Personewagens, vermutlich durch Aufschlagen einer losgelassenen Schiene oder Schwelle, ein großes Loch eingeschlagen und entzündete sich hierbei das ausströmende Gas, wodurch die Verkleidung des Dampfleitungsrohres dieses Wagens leicht gesenkt wurde. Sonst waren weder an diesem, noch an einem der anderen Wagen irgendwelche Brandspuren wahrnehmbar. Die Ursache der Entgleisung konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

„Die Verkehrsstörungen auf den Bahnstrecken Mailand-Novi-Genova, Alessandria-Novi, Acqui-Genova und Turin-Genova sind wieder beseitigt. Die Strecke Turin-Savona ist zwischen Ceva und Savona noch unterbrochen.

„(Zahlreiche Masernerkrankungen), welche in letzter Zeit in hiesiger Stadt vorkamen, veranlassen das Großherzogliche Gesundheitsamt zur Bekanntgabe der von Seiten des Großherzoglichen Bezirksamtes gegebenen Belehrung über die Masernerkrankung und bestimmt ferner, daß solche Kinder, die ein Zeichen darbieten, welches Verdacht auf Masernerkrankung gibt, sofort aus der Schule fern zu halten und darauf zu achten, daß Kinder, die wegen Masernerkrankung den Schulbesuch aufgeben mußten, die Schule nicht vor Ablauf von 3 Wochen wieder besuchen. Zuweilen handelnde werden Bestrafungen zu gewärtigen haben.

„(Der Verband bad Geselligkeitsvereine) und Geselligkeitsvereine hält am nächsten Sonntag, 24. Januar, in Offenburg den ersten Verbandstag ab.

„(Vortrag) Am Sonntag den 20. Januar, Abends 8 Uhr, wird Herrarrer Desselbacher dem Weingarten im Saale des Hotel Monopol hier einen Vortrag über „Antoine Court, der Prediger der Kirche der Wälder“, halten, wozu die Mitglieder des Evangelischen Bundes nebst Familienangehörigen eingeladen sind. Es dürfen auch Gäste eingeführt werden. Nach dem Vortrage findet musikalische Unterhaltung statt.

„(Schießübung) Das für Donnerstag den 17. d. M. auf dem Forchheimer Exerzierplatz angelegte Schießen des 2. Bataillons des 1. Badischen Leibgrenadierregiments findet nicht statt.

„(Schwurgericht) In der gestrigen Nachmittags-Sitzung wurde unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsrath Doser gegen den schon 40mal verurteilten 32 Jahre alten Schuhmacher Frank aus Dornheim wegen Verbrechen gegen § 176) R. St. G. B. und gegen den 27 Jahre alten Landwirth Gottlob Jaßle aus Wieden wegen Verbrechen verhandelt. Die Anklage führte Herr Staatsanwalt Jolly, die Verteidigung führten die Herren Rechtsanwälte Dr. Haas und Bielefeld. Frank wurde in geheimer Sitzung zu 1 1/2 Jahr Zuchthaus verurtheilt, der Mitangeklagte freigesprochen. — Heute Vormittag wurde unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsrath Doser die Anklage gegen den Redakteur Gustav Stern und dessen Sohn, den Studirenden der Theologie, Jonathan Stern, wegen Vergehens gegen § 166, öffentliche Beleidigung der katholischen Kirche und deren Institutionen, verhandelt. Als öffentlicher Ankläger fungierte Herr Oberstaatsanwalt Gruber, als Verteidiger Herr Rechtsanwalt Dr. Schippe. Die Anklage geht dahin, daß dieselben in gemeinschaftlicher Ausführung durch Aufnahme des Leitartikels „Aus einer Predigt von Pastor Idel“ in die Nummer 40 vom vorigen Jahre des hier erscheinenden „Reichsgottesboten“ die katholische Kirche und ihre Einrichtungen, insbesondere die katholische Messe öffentlich beschimpft zu haben, indem Gustav Stern seinen Sohn beauftragte, den Abdruck aus der Predigt des Pastor Idel in dem Volksblatt „Der Pilger aus Sachsen“ mit einigen Abfälschungen in dem „Reichsgottesboten“ zu veröffentlichen und der Sohn diesem Antrag entsprach. Das Blatt erscheint, wie die heutige Verhandlung ergab, im Verlag des Vereins für innere Mission und wird seit ca. 20 Jahren von Gustav Stern, der früherer Lehrer, später englischer Missionar auf Malta war, redigirt. Der infrimirt Artikel, den der Redakteur Stern wegen einer unaufrichtigen Reise seinem Sohne, der in Erlangen Theologie studirt und während der Ferien im elterlichen Hause weilte, zur Redaktion übergeben, steht auf dem positiv christlichen Standpunkt, ergeht sich aber in einer Reihe von verlegenden Angriffen auf die evangelische wie die katholische Kirche. So heißt es u. a.: „Die Kirche müsse Buße thun für all die schweren Sünden, die sie an der Volkseele begangen“ — sie sei ein Dieb und ein Räuber gewesen“ u. s. w. In besonders scharfen und wie die Anklage betont, „beschimpfenden“ Aeußerungen wendet sich der Artikel gegen die katholische Kirche und deren Einrichtungen, wie z. B. das Messelien ein Sündenbienst genannt wird. Der Angeklagte Stern, Vater, erklärt, den Artikel nicht genügend geprüft zu haben, wobei er auch der Ueberzeugung gewesen, daß der „Pilger aus Sachsen“ nicht strafbare Artikel aufweisen werde. Es ist zu bemerken, daß Pastor Idel wegen dieses Artikels, der in erweiterter Form als Broschüre erschienen, zu acht Tagen Gefängnis verurtheilt worden ist. Auch der Angeklagte Jonathan Stern gibt zu, daß er wohl einige Ausdrücke hart gefunden habe. Die nach seiner Meinung schlimmste Stelle habe er auch ausgemerkt. Dazu komme, daß der „Reichsgottesbote“ einen scharf begrenzten Leserkreis innerhalb der evangelischen Kirche habe, der die Ausdrücke wohl verstanden und keine Beleidigung der katholischen Kirche, die ihnen auch vollständig fern läge, darin gefunden habe. Der Staatsanwalt hält die Anklage in längerer Rede aufrecht, während die Verteidigung auf Freisprechung plädiert, da man es hier lediglich mit einer theologischen Kritik, wie sie sich in oft noch schärferen Ausdrücken in der Belenntnißlehre schon vorfinde, zu thun habe. Die Staatsanwaltschaft betont in der Replik, daß es in einem vorläufigen Staate unmöglich gebildet werden könne, solche beschimpfende Aeußerungen einer andern Kirche straflos zu lassen. Die Geschworenen stellen sich auf die Seite der Beleidigung und verneinen die Schulfrage, worauf der Gerichtshof die Angeklagten von der erhobenen Anklage freisprach. Die Sitzung dauerte bis nach 2 Uhr.

„(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Außer einigen kleineren Diebstählen meldet der Polizeibericht einen vnerblichen Zimmerbrand und einen Unfall, der einem Schiffer aus Durmersheim dadurch zuzuführen, daß er ausglitt und so unglücklich zu Boden stürzte, daß er sich nicht unerheblich verletzte. — Einem Kaufmann in der Kaiserstraße wurde in der Nacht zum 12. d. M. das Firmenbild im Werte von 2 M. losgerissen und entwendet. — Verhaftet wurden: ein Eisenhauer aus Hohenlinden und ein Gipser aus Raffart wegen Vergehens gegen § 180 des Reichsstrafgesetzbuchs.

„(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) In Vahr hat sich der „Vahrer Bg.“ zufolge der Bildhauer Johann Eble von Wattenhardt nahe beim Krankenhaus in den Gewerbestraße gestürzt. Der Kanal ist von dort abwärts zu beiden Seiten von Hinterhäusern begrenzt und vielfach zu gewerblichen Zwecken überbaut, so daß Bekannte, die vorher in Eble's Geschäft waren, ihn nicht retten und auch dessen Körper nicht finden konnten. — In Denzlingen geriet die in einem Hause wohnenden Arbeiter Bies und A. Wolber dem „Doch.“ zufolge wegen eines zwischen beiden schwebenden Prozeßes in heftigen Wortwechsel. Schließlich ging Bies zu Thätlichkeiten über; statt den Wolber traf er jedoch dessen vier Monate altes Kind, welches dieser auf dem Armtug, und zwar so unglücklich, daß es sofort todt war. Der Thäter ist heute Früh durch die Gendarmerie in Haft genommen worden. — Umweir der Bahnhofsstation Nieberwasser wurde dem „Schw.“ zufolge ein mit Schneeschuhen beschäftigter Arbeiter vom Zug überfahren und war nach ganz kurzer Zeit eine Leiche. — Die Leiche des seit dem 20. Dezember v. J. vermißten Landwirths Tobias Armbruster von Oberwolfach wurde der „Bad. Presse“ zufolge in der Nähe von Wolfach auf dem Eise der Kinzig gefunden. Armbruster ist offenbar verunglückt, indem er, von Wolfach kommend, in der dunkelsten Nacht den Weg verlor, in die Kinzig stürzte und ertrank.

„(Mannheim, 17. Jan.) Vergangene Nacht ist das Eis des Neckars abgetrieben, so daß hier der Strom eisfrei ist. Dagegen steht noch das Eis oberhalb Gerbach, so daß die Schiffsahrt vorläufig nicht aufgenommen werden kann. Rhein und Neckar fließen in starkem Maße. Beide Flüsse sind seit gestern circa

2 Meter gewachsen. Vom oberen Rhein und oberen Neckar wird allenthalben rasches Steigen des Wassers gemeldet.

Heidelberg, 16. Jan. Vor einigen Tagen hielt hier in der Chemischen Gesellschaft Herr Professor v. Dettling aus Leipzig einen Vortrag über die Grundlagen der neueren Elektrochemie. Der Vortragende empfahl in seiner an schwerem Gedanken fast überreichen Rede die Ionen-Theorie, die, wie dem betreffenden Referat in der Beilage zu Nr. 16 der „Karlsruher Zeitung“ hier mit Interesse entnommen werden wird, Herr Hofrath Dr. Lehmann in Karlsruhe schon am 17. Dezember v. J. in einem Vortrag zur Erklärung elektrischer Erscheinungen herangezogen hat. Hier war die Sache dem weitaus größten Theil der Zuhörer noch neu.

Vom Bodensee, 16. Jan. Die Fischzucht wird im Bodensee fortgesetzt mit bemerkenswerthem Erfolge betrieben. Beispielsweise wurden in der Fischzuchtanstalt zu Lindau von den 500 000 Blaufelcheniern ungefähr 450 000 Fischchen erzielt, indem mit kaum 10 Proz. Verlust dort gearbeitet worden ist. Auch mit der Erbrütung von Weisfischen wurde ein nennenswerther Erfolg mit 50 Proz. gegen sonst 12-13 Proz. erzielt. — Die erste Hälfte dieses Monats war ganz dazu angethan, den Wünschen unserer Bierbrauereibesitzer hinsichtlich ihrer Eisversorgung Genüge zu leisten, und ein großer Theil derselben hat sich bereits mit hinreichendem Eisbedarf versehen. In dem benachbarten Rheinec hat ein Bierbrauer, um seinen Bedarf an Eis leichter und billiger zu decken, über zwei Stufen hohe Brettergerüste eine fortwährend fließende Wasserleitung geführt. Das stets herabrinne Wasser ist nun zu hüftengroßen, mehrere Kubikmeter haltenden Blöcken des kristallhesten Eises gefroren. Diese freistehenden Eismagazine in der Nähe der Seidener Straße gewähren nicht nur einen interessanten Anblick, sondern auch eine ergiebige Ausbeute für das betreffende Brauereigewerbe. — Dem Vernehmen nach wird die Erinnerung an die Schlacht bei Belfort im Laufe dieser Woche an verschiedenen Orten der Seegegend in entsprechender Weise gefeiert werden.

Neueste Telegramme.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 16. Jan. Zweite Lesung des Antrags, die Aufhebung des Jesuitengesetzes betreffend.

Bei § 1 begründet Abg. Ricker seinen Antrag, unter Beibehaltung des Verbots der Jesuitenniederlassungen diejenigen Bestimmungen beizubehalten, welche die Möglichkeit der Ausweisung ausländischer Jesuiten und die Wohnsitzanweisung inländischer Jesuiten enthalten.

Abg. Friedberg (natl.) führt aus: Die Nationalliberalen können nicht in die Aufhebung des Verbots rundweg einwilligen, dagegen würden sie soweit entgegenkommen, daß § 2, wie Vordrucker es wolle, aufgehoben werde. An seine Stelle seien Strafbestimmungen zu setzen, welche dem in dem Paragraphen enthaltenen Verbote entsprechen und die Ausweisungsmöglichkeit aufrecht erhalten.

Abg. v. Stamm: Die Reichspartei werde sowohl gegen den Antrag des Centrums, wie gegen den Antrag Ricker stimmen.

Abg. Rieber: Das Centrum werde bei der Abstimmung über § 1 des Antrags Hompesh selbstverständlich sich nicht betheiligen, sobald der Antrag Ricker vorher zur Abstimmung komme. Falls dagegen § 1 des Antrags Hompesh zuerst, so ergebe sich von selbst, daß es darnach für den Antrag Ricker stimmen werde, ohne sich dabei für die dritte Lesung zu verpflichten. Die Erleichterung, welche der Antrag Ricker beabsichtige, lasse den § 1 des Gesetzes bestehen, namentlich lasse der Antrag die bundesrätlichen Anordnungen zur Ausführung des Jesuitengesetzes in Kraft, deren Abzug 1 den Angehörigen des Ordens jede Thätigkeit in Kirche und Schule unterlag. So weitgehende Beschränkungen der persönlichen Freiheit dürften nicht bestehen bleiben. Wollte man dem Gesetze seinen Stachel nehmen, welchen es gegen die Katholiken enthalte, so stimme man einfach dem Antrag Hompesh zu. (Beifall im Centrum.) Redner bittet, über den Antrag Hompesh zuerst abzustimmen. Der Präsident erklärt, wenn das Haus mit diesem Antrag einverstanden sei, könne in diesem Sinne von den Bestimmungen der Geschäftsordnung abgewichen werden. Er werde demgemäß verfahren.

Hierauf wird der Antrag Hompesh, betreffend die Aufhebung des Jesuitengesetzes, vom Centrum, der freisinnigen Volkspartei, den Sozialisten und Polen angenommen, von der Reichspartei stimmt Krupp-Essen dafür, dagegen stimmen die Konservativen, die Nationalliberalen, die Reichspartei und die freisinnige Vereinigung. Damit ist der Antrag Ricker erledigt. Die übrigen Theile des Antrags werden in gleichem Stimm- und Parteiverhältnis angenommen.

Es folgt die Beratung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung.

Staatssekretär Nieberding hebt hervor, daß die Regierung entsprechend wiederholter Anregung der preussischen Regierung die Initiative ergriffen habe. Er begründet die veränderte Regelung der Geschäftsverteilung bei den Kollegialgerichten. Redner weist auf die Schwierigkeiten hin, bei der Verwendung der richterlichen Kräfte und der Geschäftsverteilung eine präzise Bestimmung zu treffen. Doch halte er die Bedenken für unbegründet, daß durch die Neuverteilung die Landesjustizverwaltung einen Einfluß auf die Rechtsprechung gewinnen sollte. Derartige Gesichtspunkte spielten bei der Regierung ebenso wenig eine Rolle, wie etwaige politische. Redner begründet sodann die Einführung der Berufung gegen erstinstanzliche Strafhammerurtheile, wobei allerdings die in Frage kommenden Schwierigkeiten zu berücksichtigen seien. Andererseits habe die zunehmende Häufung der Revisionen beim Reichsgericht mehr Beforgniß hervorgerufen. Bei der Begründung der Entscheidung ungeschuldig Verurtheilter weist Redner darauf hin, daß die Regierungen in den vereinzelt vorgekommenen Fällen dieser Art im Wege der Gnade für Remedur gefordert hätten. Die veränderten Regierungen hätten trotz mannigfacher Bedenken diesen Vorschlag gemacht, weil er längst gehegten Wünschen des Reichstags entspreche. Ferner werde beantragt werden, Delle mit umfangreicher Beweishebung von den Schwurgerichten der Strafhammer zur Aburtheilung zu überweisen. Dadurch solle das Ansehen des Schwurgerichts nicht vermindert, sondern vermehrt werden. Die Regierung hoffe auf eingehende und wohlwollende Prüfung der Vorlage, deren Tendenz weniger auf eine

Minderung der durch die Strafprozessordnung geschaffenen Sicherheit hinauslaufe, als vielmehr auf eine geordnetere Rechtsprechung. Man dürfe dabei nicht vergessen, daß die Strafprozessordnung nicht bloß zum Schutze der Angeklagten, sondern auch zum Schutze der bürgerlichen Gesellschaft da sei. Die Regierung werde an diesem Werke gerne mitarbeiten und allen Erwägungen gern Raum geben. (Beifall.)

Abg. Rintelen (Centr.) hebt hervor, die Vorlage habe den Vorzug, jedes politischen Charakters zu entbehren und keinen besonderen Vorurtheilen vom Parteistandpunkte aus zu begegnen. Namentlich seien alle Parteien einig hinsichtlich der Wiedereinführung der Berufungen und der Entschädigung ungeschuldig Verurtheilter, für welche sich der Reichstag seit einer Reihe von Jahren ausgesprochen habe. Redner beleuchtet sodann die Geschichte dieser beiden Vorlagen. Das Centrum billige im wesentlichen die Vorlage. Er beantragt die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Redner spricht dabei den Wunsch aus, daß behufs Vermeidung abermaliger Arbeit pro nihilo eventuell die Kommission über die Vertagung hinaus weiter arbeite.

Abg. Enneccerus (natl.): Letzterem Wunsche könnten die Nationalliberalen nicht vor der Stellungnahme der verbandeten Regierungen zustimmen. Er begrüßt die Einführung der Entscheidung für ungeschuldig Verurtheilte und bedauert, daß die Wiedereinführung des Verfahrens nur gestattet sein solle, wenn der Verurtheilte seine volle Unschuld nachweisen kann.

Berlin, 17. Jan. Die Subdelegation des Reichstags setzte die Beratung des Militärrechts fort und nahm einstimmig eine Resolution über's an, es solle, wenn möglich, eine Bestimmung getroffen werden, daß der erfolgreiche Besuch der Lehrseminare zum einjährig-freiwilligen Dienste berechtigen solle.

Berlin, 17. Jan. In der Kommission zur Beratung der Umfuzvorlage wünscht Abg. Spahn Vorklegung des Materials betreffend die Gestaltung des Strafrechts in anderen Staaten. Abg. Babel verlangt eine Zusammenstellung der Rechtsprechungsgrundsätze des Reichsgerichts. Staatssekretär Nieberding meint, die Gesetzgebung von außereuropäischen Staaten sei für uns nicht maßgebend, er sei aber bereit, in verständigen Grenzen dem Ansuchen zu entsprechen. Dem Wunsche, in die erste Lesung einzutreten, schließt sich Abg. Lemmann an. Der Antrag Babel wird gegen 5 Stimmen abgelehnt. Hierauf vertagt sich die Kommission bis Montag.

Berlin, 16. Jan. Die Wahlprüfungs-Kommission beanstandete die Wahl Bödel's und erklärte die Wahl Bödel's für gültig.

Der Rücktritt Casimir-Perier's.

Paris, 17. Jan. Wie die „Edin. Hg.“ von gestern aus London meldet, begab sich der Herzog von Orleans mit Gefolge gestern von London nach Dover, um daselbst die Ereignisse in Frankreich abzuwarten.

Paris, 17. Jan. Das Schreiben Casimir-Perier's an die Präsidenten des Senats und der Kammer findet im allgemeinen Mißbilligung. Die konservativen Blätter erwidern in demselben eine wahre Anklageschrift gegen das republikanische Regime. Die Organe der Sozialisten sagen, ihr Sieg komme zu rechter Zeit, um Frankreich und die Republik vor einem nicht wieder gut zu machenden Unglück zu bewahren. Die republikanische Presse beklagt sich bitter über die Demission Casimir-Perier's. Die Radikalen sagen, sie hätten niemals auf die Mitwirkung Perier's gehofft, um die Nothwendigkeit einer Verfassungsrevision zu beweisen. — In der Beurtheilung der Ansichten für die heutige Präsidentschaftswahl stimmen die Morgenblätter darin überein, daß die ernsthaftesten Kandidaturen diejenigen von Briffon und Waldeck-Roussieu sind, doch erlange möglicherweise Dupuy und Felix Faure bei dem zweiten und dritten Wahlgange die erste Stelle. Die Chancen Dupuy's und Roussieu's scheinen sehr schwach zu sein. Faure wird, wenn er im ersten Wahlgange von Waldeck-Roussieu geschlagen wird, zu dessen Gunsten zurücktreten. Die Stadt Paris war gestern Abend sehr ruhig. Heute sollen verschiedene Kundgebungen erfolgen. Die Maueranschläge, welche gegen die Wahl Waldeck-Roussieu protestiren, sollen an mehreren Punkten der Hauptstadt angebracht werden. Der Municipalrat bleibt in Bernanens. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind getroffen.

Paris, 17. Jan. Der „Figaro“ theilt Aeußerungen zahlreicher Mitglieder des Parlaments über den Rücktritt Perier's mit, welche ohne Ausnahme den Rücktritt in den schärfsten Worten verurtheilen.

Paris, 17. Jan. Die Stadt ist vollkommen ruhig. Die Senatoren und Deputirten haben sich um 9 Uhr nach Versailles begeben. Challemel-Lacour als Präsident des Kongresses fand sich früh im Palais ein. Als erste Kandidaten kommen in Betracht Waldeck-Roussieu, Briffon und Felix Faure. Nach Ansicht verschiedener Senatoren wird nach dem ersten Wahlgang eine Stichwahl nothwendig. Bei dem zweiten Wahlgang wird Faure seine Kandidatur zurückziehen.

Versailles, 17. Jan. Im ersten Wahlgang erhielt Briffon 344 Stimmen, Faure 316 und Waldeck-Roussieu 195 Stimmen. Es ist ein zweiter Wahlgang erforderlich.

Berlin, 17. Jan. Wie die „Kreuzzeitung“ von zuverlässiger Seite hört, ist der bisherige russische Botschafter in Wien, Lobanoff, zum Botschafter in Berlin ernannt.

London, 17. Jan. Nach einer Meldung der „Times“ aus Tientsin von gestern hat sich auch in der Schlacht bei Kiping die japanische Taktil der chinesischen überlegen gezeigt. Unter den 2000 Getödteten und Verwundeten waren viele höhere Offiziere. Die Generale Schui und Na standen mit genügenden Streitkräften in der Nähe des Schlachtfeldes, ohne die Gelegenheit zu ergreifen, den Feind niederzumachen.

London, 17. Jan. Die „Times“ melden aus Buenos Ayres: Das Cabinet demissionirte infolge der Weigerung des Präsidenten, eine Amnestie für die politischen Gefangenen zu erlassen.

Kopenhagen, 17. Jan. Vorbereitend der Genehmigung der Generalversammlungen haben gestern sieben der größten dänischen Kreditvereine für Grundeigentum mit einem Kopenhagener Bankensortium, bestehend aus der Nationalbank, der Privatbank, der Landmannbank, sowie der Bankfirma D. B. Adler ein Uebereinkommen abgeschlossen über die Konversion 4proz.

Obligationen der betreffenden Kreditvereine in 3 1/2 prozentige. Die Konversion umfaßt Obligationen im Gesamtbetrage von etwa 300 Millionen Kronen. — Einige Deputirte der gemäßigten Linken bringen im Folgenden den Antrag ein, den gesetzlichen Zinsfuß für die hypothekarischen Anleihen von 4 auf 3 1/2 Proz. herabzusetzen.

St. Petersburg, 17. Jan. Der Generalinspektor der russischen Eisenbahnen, Fürst Schilkoff, wurde zum Vervetter des Kommunikationsministeriums ernannt.

Madrid, 17. Jan. Die Bureau der Kammer wählten eine Kommission, welche der Regierungsvorlage, betreffend die Getreideschutzzölle, günstig gestimmt ist.

Hamburg, 17. Jan. Die Mafflerbank in Hamburg ist fallit. Aktienkapital und Reserve sind verloren. Wie es heißt, soll der Aufsichtsrath für den Schaden aufkommen.

Hamburg, 17. Jan. Die Hamburger Börsenhalle meldet, die Hamburger Mafflerbank erleide dadurch, daß die Direktoren ohne Wissen des Aufsichtsraths mehreren zur Zeit zahlungsunfähigen Mafflern bedeutenden Kredit gewährten, erhebliche Verluste, wodurch die Reserve und ein erheblicher Theil des Grundkapitals absorbiert werden. Die unbedingte Sicherheit der Bank und die Möglichkeit, die Geschäfte fortzuführen, bleiben dadurch unberührt. Die Direktoren wurden entlassen. Lappenberg wurde einstweilen in die Direktion delegiert, auch M. F. Sahn ist einstweilen in das Direktorium eingetreten.

Bern, 17. Jan. In Airolo ging eine große Schneelawine nieder, wodurch das Geleise der Gotthardbahn verflüchtigt wurde. Die Nachzüge können vorläufig nicht passieren. Der Postverkehr auf den Alpenpässen ist still. — Die Direktion der Gotthardbahn zeigte dem Bundesrath offiziell an, daß bis auf weiteres Personen- und Schnellzüge nur zwischen Luzern-Airolo, Bellinzona-Chiasso, Bellinzona-Quino und Bellinzona-Socarno verkehren. Der Güterverkehr ist eingestellt.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 18. Jan. 9. Ab.-Vorst. Mittelpreise. „Alfeste“, große Oper in 3 Aufzügen nach dem Französischen von C. Desnoes, Musik von Glud. Anfang 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. Todesfälle. 17. Jan. Elise, 2 M. 9 J., v. Wilhelm Landes, Schloffer. — Friederike Marie Ade, lediges Zimmermädchen, 20 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. in mm	Therm. in C	Absolute Feuchtg. in mm	Relative Feuchtg. in %	Wind	Witterung
16. Nachts 9 ^u	788.2	+3.4	4.9	83	SE	heiter
17. Morgs. 7 ^u	789.0	-1.5	3.7	90	E	bedeckt
17. Mittags 2 ^u	789.1	+4.4	4.8	77	E	bedeckt

Höchste Temperatur am 16. Jan. +6.5°; niedrigste heute Nacht -1.6°.
Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 4.2 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 17. Jan. Morgs. 3.34 m, gestiegen 54 cm.

Wetterbericht der Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 17. Jan. 1895.
Die Depression hat sich seit dem Vortag auf nord-nordöstlicher Bahn langsam bis Schottland weiter bewegt; ihr Wirkungskreis erstreckt sich noch auf ganz Mitteleuropa, weshalb hier das Wetter mild und vorwiegend trüb mit stellenweisen Niederschlägen ist. Die Herrschaft der Depressionen und damit auch der nennwerthe Witterungscharakter werden sich voraussichtlich vorerst noch erhalten.

Telegraphische Kursberichte

vom 17. Januar 1895.

Frankfurt. (Anfangskurs.) Kreditaktien 338¹/₂, Staatsb. 333¹/₂, Lomb. 87¹/₂, 3% Portugiesen 25.70, Capitel 105.20, Ungarn 102.10, Diskonto-Kommandit 207.20, Gettardaktien 184.30. Tendenz: schwach.

Frankfurt. (Schlußkurs I.) Wechsel Amsterdam 169.20, Wechsel London 204.22, Paris 81.15, Wien 164.47, Privatdiskonto 1¹/₂, Napoleons 16.21, 4% Deutsche Reichsanleihe 105.95, 3% Deutsche Reichsanleihe 96.75, 4% Preuss. Konfols 105.90, 4% Baden in Gulden 104.10, 4% Baden in Mark 105.60, 5% Griechen 29.20, 4% Monopolarierden 32.40, 5% Italiener 86.30, Oester. Goldrente 103.05, Oester. Silberrente 83.20, Oester. Rente von 1850 131.70, 4¹/₂% Portugiesen 37.40, III. Orientanleihe 65.45.

Frankfurt. (Schlußkurs II.) Spanien —, Zoll-Türken 101.95, 1% Türken D. 26¹/₂, 4% Ungarn 102.90, 5% Argentinier 49.95, 6% Mexikaner 71.25, Berliner Handelsgesellschaft 156.80, Darmstädter Bank 152.80, Deutsche Bank 172.10, Diskonto-Kommandit 207¹/₂, Dresdener 167.80, Oester. Länderbank 231¹/₂, Oester. Kreditaktien 339¹/₂, Oest. Ludwigsbahn 124.30, Lombarden 87¹/₂, Staatsbahn 333¹/₂, Eisenbahnaktien 231¹/₂, Schweizer Nordostbahn 133.20, Mittelmeerbahn 92.60, Meridional 124.45, Babische Zuckerfabrik 62.30, Nordb. Lloyd 89.70 (Nachbörse.) Kreditaktien 339¹/₂, Diskonto-Kommandit 207.40, Staatsbahn —, Lombarden 87¹/₂, Russen 219¹/₂. Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurs.) Kreditaktien 250.80, Diskonto-Kommandit 207.30, Staatsbahn 165.10, Lombarden 43.30, Russ. Noten 219.50, Saurabütte 122.75, Harpener 139.10, Sächs. —.

Berlin. (Schlußkurs.) Kreditaktien 251.50, Diskonto-Kommandit 207.40, Lombarden 43.40, Russ. Noten 219.70, Bochumer Gußstahl 137.80, Oesterr. Bergwerk 159.90, Saurabütte 122.60, Harpener 139.60, Privatdiskonto 1¹/₂.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 415.37, Staatsbahn 401.70, Lombarden 105.10, Marknoten 60.83, 4% Ungarn 124.25, Papierrente 100.72, Oester. Kronenrente 101. —, Länderbank 285. —, Ungar. Kronenrente 99. —. Tendenz: fest.

Paris. (Schlußkurs.) 3% Rente 102.12, Spanien 73¹/₂, Türken 26.45, 3% Portugiesen 25. —, Banque Ottomane 681. —, Rio Tinto 376. —. Tendenz: —.

Abendkurse vom heutigen Tage.

Berlin. Diskonto-Kommandit 206.80, Bochumer 137.60, Dortmunder 62.40.

Frankfurt. Kredit 339¹/₂, Diskonto 206.90, Staatsbahn 333¹/₂, Lombarden 87¹/₂, Oesterr. 159.70, Türken —, Portugiesen 25.70, 6% Mexikaner 71. —. Tendenz: ruhig.

Paris. 3% Rente 102.15, 3% Portugiesen 24¹/₂, Spanien 73¹/₂, Türken 26.37, Banque Ottomane 681. —, Rio Tinto 375. —, Banque de Paris 732. —, Italiener 85.65. Tendenz: fest.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

en gros **ARETZ & Cie.** en détail, Karlsruhe, Kreuzstr. 21
Größtes Lager und billigste Bezugsquelle für technische und chirurgische Gummiwaaren. Gummi-Regenmäntel, Gummi-Schuhe, Bettelinge, Hosenträger etc. Wachstuche, Linoleum etc. Teppiche und Läufer jeder Art. Sämtliche Artikel für Krankenpflege etc. Soxhlet-Apparate.

BLUT.

Apfelsinen, 30-50 St. . . . 3.-
Mandarinen, 50 3.40
Citronen, 40-50 2.70
alles per 5 kg portofrei und frohgefällig
verpackt, versendet die Administration
des „Exporteur“ in Triest.

**Die Jahrgänge 1870 bis mit 1890 des
Gesetzes- und Verordnungsblattes
für das Großherzogthum Baden werden
antiquarisch zu kaufen gesucht. Offerten
mit Angabe des Preises bittet man unter
Chiff. L. R. 1849 an die Expedition
dieses Blattes abzugeben.**
N. 996.2.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren.
D. 62. Nr. 575. Konstantz. In
dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Insallateurs Jakob Speth
in Konstantz ist zur Prüfung der nach-
träglich angemeldeten Forderungen Ter-
min auf
Freitag den 15. Februar 1895,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst
anberaumt.

Konstantz, den 14. Januar 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
A. Burger.

Vermögensabsonderung.
D. 65. Nr. 440. Mosbach. Durch
ein Urtheil der II. Civilkammer des Gr.
Landgerichts Mosbach vom 5. Januar
1895 ist die Ehefrau des Malfers Adam
Lühr in Tauberbischofsheim, Anna
Maria, geb. Schmitt, für berechtigt er-
klärt worden, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes abzusondern.
Mosbach, den 5. Januar 1895.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
Büchner.

Erbewilligungen.
D. 51. Nr. 1181. Bruchsal.
Der Wittwer H. Or. Schwanninger
von Heutheu hat um Einweisung in
Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner
verstorbenen Ehefrau, Magdalena, geb.
Schwarz von Heutheu, gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben,
wenn nicht binnen
drei Wochen
Einsprache dagegen erhoben wird
Bruchsal, den 16. Januar 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Rissel.

Wiesloch, den 11. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mainhard.

Wiesloch, den 11. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mainhard.

Wiesloch, den 11. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mainhard.

Wiesloch, den 11. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mainhard.

Wiesloch, den 11. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mainhard.

Wiesloch, den 11. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mainhard.

Wiesloch, den 11. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mainhard.

Wiesloch, den 11. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mainhard.

Wiesloch, den 11. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mainhard.

Handelsregister-Einträge.

D. 41. Nr. 593. Wiesloch. Zum
Gesellschaftsregister wurden folgende
Einträge gefertigt:

a. Zu D. 3. 62. Firma Niedinger
und Förderer in Walsch. Die
Firma ist in Folge des Beitritts
eines weiteren Gesellschafters ge-
ändert worden. Vergl. D. 3. 63
dieses Registers.
b. Unter D. 3. 63 die Firma Nie-
dinger und Comp. in Walsch.
Der offenen Handelsgesellschaft,
die bisher aus dem Wälder Ernst
Niedinger und dem Landwirt
Josef Förderer II in Walsch unter
der Firma Niedinger und Förderer
in Walsch bestand, ist auf den
1. Januar 1895 als weiterer voll-
berechtigter Theilhaber der Land-
wirt Matthäus Wegger II. in
Walsch beigetreten, worauf die
frühere Firma in die gleiche geän-
dert wurde.

Der Theilhaber Matthäus Weg-
ger II. ist in zweiter Ehe seit dem
5. Januar 1886 verheiratet mit
der Josefine Bredt aus Rheins-
heim, ohne Ehevertrag; er ist ba-
discher Staatsangehöriger.
Die ehelichen Güterrechtsverhält-
nisse des Ernst Niedinger und des
Josef Förderer II. sind schon unter
D. 3. 62 d. s. Gesellschaftsregisters
eingetragen.

c. Zu D. 3. 69 fortgesetzt unter D. 3.
64. Firma Gebrüder Marschall
in Walsch: Die frühere Gesell-
schafterin Fette Marschall Witwe,
geb. Sternweiler in Walsch, ist
mit dem 1. Januar 1895 aus der
Gesellschaft ausgeschieden und für
sie ist der seitiger Prokurist
Moses Marschall als Gesellschaf-
ter eingetragen.
Moses Marschall ist verheir-
athet seit dem 18. Juli 1894 mit
Rebeka Geismar aus Kirch-
heim, Amts Bruchsal. In Artikel 1 des
zu Karlsruhe am 17. Juli 1894
errichteten Ehevertrags haben die
Brautleute die gegelseitige Güter-
gemeinschaft gewählt mit dem Ge-
ding, daß mit Ausnahme von 50
Mark, welche jeder Theil in die
Gesellschaft einwirft, alles beider-
seitige, gegenwärtige und künftige,
sachliche und dingliche Vermögen
und Passivvermögen von der Ge-
sellschaft ausgeschlossen und als
verlegenschaftlich Sondergut bleiben
soll.

Wiesloch, den 11. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mainhard.

D. 61. Nr. 463. Weinheim. Zu
D. 3. 79 des Gesellschaftsregisters
wurde eingetragen die Firma:
„W. Diesbach & Sohn in Wein-
heim“ als eine offene Handelsgesellschaft.
Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1895
begonnen. Die Gesellschafter sind die
Vandbrüder Friedrich Wilhelm Dies-
bach und Julius Diesbach, von welchen
jeder berechtigt ist, die Gesellschaft zu
vertreten. Friedrich Wilhelm Diesbach
ist mit Emilie, geb. Krauth, ohne Ehe-
vertrag ein Ehevertrags verheiratet.
Julius Diesbach ist mit Anna, geb.
Weißbrod von hier verheiratet. Der
§ 1 des am 31. August 1889 errichteten
Ehevertrags lautet: Jedes der Braut-
leute wirft 50 Mark in die Gesell-
schaft ein, während deren übriges, je-
weils zukünftige Aktiv- und Passivver-
mögen als verlegenschaftlich aus der Ge-
sellschaft ausgeschlossen wird.
Weinheim, den 7. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stoll.

D. 60. Nr. 461. Weinheim. 1. Unter
D. 3. 218 des Firmenregisters wurde
unterm 7. I. d. M. eingetragen die Fir-
ma: Adam Eichhorn in Weinheim.
Inhaber der Firma ist der ledige
Kaufmann Adam Eichhorn dajter.

2. Zu D. 3. 144 des Firmenregisters,
Firma Abraham Neu in Weinheim
(Mittelgasse), wurde unterm 7. I. d. M.
eingetragen:

Der Firmeninhaber ist seit 25.
September 1894 mit Fauna, geb. Levi, ver-
heiratet. Artikel 1 des unterm 4. De-
zember 1894 in Mannheim abgeschlos-
senen Ehevertrags lautet: Alles gegen-
wärtige und zukünftige Vermögen der
beiden Braut- und künftigen Eheleute
wird bis auf den Betrag von 50 Mk.,
den jeder Theil zur Gesellschaft gibt,
sammt den auf dem Vermögen etwa
lastenden Schulden von der Gesell-
schaft ausgeschlossen und für erlag-
enschaftlich erklärt in Gemäßheit der §§
1500 bis mit 1504 des bad. Landrechts.

3. Zu D. 3. 219 des Firmenregisters
wurde unterm heutigen eingetragen die
Firma Louis Mayer in Weinheim.
Inhaber ist Erbverwalter Louis
Mayer in Weinheim. Derselbe ist ver-
heiratet mit Karolina, geb. Oppen-
heimer von Poffenheim. Artikel 1 des
unterm 15. Januar 1886 zu Heidelberg
abgeschlossenen Ehevertrags lautet:

Beide Verlobte, deren künftiger Nie-
derlassungsort Wäldschaffen ist, wählen
die gesellschaftliche Gütergemeinschaft als
Rechtsverhältnis mit der Modifikation,
daß jeder Theil von seinem fahrenden
Einbringen die Summe von 25 fl. in
die Gütergemeinschaft gibt, während
alles übrige fahrende Vermögen, das
gegenwärtige und zukünftige, aktive wie
passive, von der Gesellschaft aus-
geschlossen wird.

Weinheim, den 8. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stoll.

D. 48. Nr. 984. Tauberbischofs-
heim. In das Gesellschaftsregister
wurde am 13. Januar 1895 nach Be-
schluß vom gleichen Tage eingetragen
die unter der Firma

„Aktien-Gesellschaft Frankonia
mit dem Sitze in Tauberbischofsheim
auf Grundlage des Gesellschaftsvertrags
vom 4. Dezember 1894 errichtete Aktien-
gesellschaft.“
Der Gegenstand des auf eine bestimmte
Zeit nicht beschränkten Unternehmens ist
Erwerb der täglich erscheinenden Zei-
tung „Tauber- und Frankenhof“, welche
seitiger im Verlage des Herrn Markus
Höller in Tauberbischofsheim erschien,
sobald Herausgabe, Druck und Verlag
dieses Blattes, sowie Alles, was zur
Förderung dieses Zweckes dienlich ist,
insbesondere Erwerb und Unterhaltung
der nöthigen und nützlichen Mobiliten
und Immobilien.

Der erworbene „Tauber- und Frank-
enhof“ muß zur Vertheidigung der Rechte
der katholischen Kirche und der badi-
schen und deutschen Katholiken, sowie im
Sinne der badi- und deutschen Cen-
trumpartei geführt werden.
Das Grundkapital beträgt 10,000
Mark, zerlegt in 50 auf Namen lau-
tende Aktien zu je 200 Mk., deren Ueber-
tragung an die Einwilligung der Ge-
sellschaft gebunden ist.

Die Gründer der Gesellschaft, welche
sämmliche Aktien übernommen haben,
sind die Herren:
Albert Thöne, Pfarrer in Rosenber-
g, Willibald Friedrich, Pfarrer in Wils-
ch, Val. Steinhart, Pfarrer in Dittig-
heim,
F. W. Eckert, Delan in Königheim,
Dr. Julius Verberich, Rektor in Tau-
berbischofsheim,
Julius Habrod, Stadtrath in Tauber-
bischofsheim,
Pfarrer und Kammerer Franz We-
niger in Hochhausen,
Josef Schmitt, Pfarrer in Unter-
schöpf,
August Kopp, Präses in Tauber-
bischofsheim,
August Loos, Stadtpfarrer in Bor-
berg.

Der Vorstand besteht aus zwei Di-
rektoren, welche nicht Aktionäre zu sein
brauchen. Er wird regelmäßig auf die
Dauer von 3 Jahren, erstmals bis 31.
Dezember 1895, vom Aufsichtsrathe mit
einstimmiger Stimmenmehrheit ernannt.
Der Vorstand gibt seine Willens-
erklärungen kund und zeichnet für die
Gesellschaft, indem eines seiner Mit-
glieder der Gesellschaftsfirmen seine
Unterschrift beifügt.

Als Vorstandsmitglieder sind er-
stmals gewählt worden die Herren:
Pfarrer und Kammerer Franz We-
niger in Hochhausen,
Pfarrer Albert Thöne in Rosenber-
g. Gemäß Artikel 209 h. des Handels-
gesetzbuchs bestellten Revisoren sind die
Herren:
Stadtrath und Waisenrath Carl
Eckert in Tauberbischofsheim,
Redakteur Carl Ammer in Tauber-
bischofsheim.

Der bis 31. Dezember 1895 gewählte
Aufsichtsrath besteht aus den Herren:
Dr. Julius Verberich, Rektor in
Tauberbischofsheim,
Rudolf Freidhof, Stadtpfarrer da-
selbst,
Erwin Brisch, Kaufmann daselbst,
Julius Habrod, Kaufmann daselbst,
Martin Wörner, Kaufmann daselbst,
Friedr. Wilh. Eckert, Delan in Kö-
nigheim,
Val. Steinhart, Pfarrer in Dittig-
heim,
Willibald Friedrich, Pfarrer in Wils-
ch, Gustav Bierneisel, Delonom in Lauda.

Vorsitzender ist Herr Stadtpfarrer
Rudolf Freidhof in Tauberbischofsheim.
Die Generalversammlung wird durch
eine vom Vorstande zu unterzeichnende
einmalige Einladung in „Tauber-
und Frankenhof“ oder mittelst Briefes an
die einzelnen Aktionäre zusammenbe-
rufen.

Die von der Gesellschaft ausgehenden
Verpflichtungen erfolgen durch den
Vorstand, und zwar, soweit sie durch
öffentliche Blätter erfolgen sollen, durch
je einmalige Eintragung im „Reichs-
anzeiger“ und „Tauber und Frank-
enhof“, sonst auch durch Rundschreiben
an die einzelnen Aktionäre.
Tauberbischofsheim, 13. Jan. 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofsten.

Nr. 1072. Tauberbischofsheim.
In das Gesellschaftsregister wurde am
14. Januar 1895 nach Beschluß vom
gleichen Tage unter D. 3. 33: „Aktien-
gesellschaft Frankonia“, zu den
Rechtsverhältnissen der Gesellschaft ein-
getragen:

Die Generalversammlung der Aktio-
näre hat die Erdbühne des Grundkapi-
tals durch Ausgabe von 250 Aktien zu
je 200 Mark beschlossen.
Die neu ausgegebenen Aktien lauten
ebenfalls auf Namen und werden zum
Nominalbetrag ausgegeben. Ein Viertel
des Nominalbetrags wird eingefordert.
Tauberbischofsheim, 14. Jan. 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofsten.

D. 6. Nr. 222. Neckarbischofsheim.
Unter D. 3. 28 des Gesellschaftsregi-
sters wurde heute eingetragen:
Firma Berger, Fisch & Cie. in
Weilbach.
Inhaber sind: Cigarrenfabrikant Her-
mann Berger und die Kaufleute Cäsar

Fisch und Emil Laub von da. Die
beiden Ersteren sind ledigen Standes,
der Letztere ist dagegen verheiratet mit
Emilie, geborne Schäfer von Weilbach,
und es besagt der von denselben am 15.
Januar 1889 vor dem Großh. Notar
Damm dahier errichtete Ehevertrag in
Artikel 1, daß jeder Theil 20 Mark in
die Gemeinschaft einwirft, alles übrige
Vermögen derselben, und zwar jegiges
und künftiges, liegendes und fahrendes
mit den darauf ruhenden Schulden aber
daraus ausgeschlossen und für verlegen-
schaftlich erklärt wird. Die Gesellschaft,
welche mit dem 1. d. M. begonnen hat,
wird von jedem der drei Gesellschafter
gleichmäßig vertreten.

Neckarbischofsheim, 2. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.

D. 42. Fabr. 1. In das Firmen-
register wurde eingetragen:
1. Unter D. 3. 347 Firma Joseph
Baum in Nonnenweier, Speyer und
Erlenwaarendorf. Inhaber ist Jo-
seph Baum. Der Ehevertrag mit Va-
nette Weil bestimmt Einweisung von
50 Mark in die Gemeinschaft und Aus-
schluß alles übrigen Vermögens sammt
den darauf lastenden Schulden.
2. Unter D. 3. 202 A. Gulde's Buch-
handlung in Lahr, derzeitiger Inhaber
Carl Beyhelmann, unverehelicht.

1. In das Gesellschaftsregister
wurde eingetragen:
1. Unter D. 3. 180 Firma J. Saal
Maier in Nonnenweier, Deneel mit
Landesprodukten und Vieh. Gesell-
schafter Josef Maier und Jakob Maier
dort, deren jeder einzeln zur Zeichnung
der Firma berechtigt ist. Ersterer ist
verehelicht mit Crescentia Maier dort;
der Ehevertrag d. d. Nonnenweier, den
21. Dezember 1866, bestimmt, daß jeder
Eheheil 50 Mark in die Gemein-
schaft einwirft, alles weitere gegenwärtige
und künftige Vermögen mit den darauf lasten-
den Schulden dagegen ausgeschlossen
bleiben soll; Letzterer ist verheiratet mit
Jeannette Dreysch und der Ehevertrag
vom 14. Juni 1894 bestimmt die Ein-
weisung von 100 Mark in die Gemein-
schaft mit im übrigen gleicher Verab-
redung.

2. Unter D. 3. 148. Fabr. Stra-
ßenbahngesellschaft. In der Aufsichtsrath-
sitzung vom 24. Dezember v. J. wurde
Herr J. Harrer aus Nürnberg als
weiteres Vorstandsmitglied bestellt und
hat gemäß § 11 der Statuten die Firma
gemeinschaftlich mit Herrn Direktor
Paulsen zu zeichnen.
Lahr, den 8. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.

D. 45. Nr. 414. St. Blasien.
In das Firmenregister wurde einge-
tragen:
Zu D. 3. 84 Firma Julius Kopyfer
in St. Blasien.
Die Firma ist erloschen.
Unter D. 3. 96 die Firma Albrecht
in St. Blasien. Inhaber ist Adolf
Albrecht, Ehefrau, Elise, geb. Lott in
Lauda. Laut Ehevertrag vom 16. Sep-
tember 1890 mit dem Genannten, von
welchem sie zum Betriebe des Handels-
geschäfts ermächtigt ist, wirft jeder Theil
die Summe von 50 Mark in die Ge-
meinschaft ein, während alles übrige,
gegenwärtige und künftige, aktive und
passive Vermögen und Kapitalvermögen
von der Gemeinschaft ausgeschlossen und
für verlegenschaftlich erklärt wird.

Die Inhaberin der Firma hat ihren
Ehemann zum Prokuristen bestellt.
St. Blasien, den 12. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Freiherr v. La Roche.
Zwangsvollstreckung.

D. 59. Karlsruhe.
**Steigerungs-
Ankündigung.**
Montag den 18. Februar 1895,
Nachmittags 2 Uhr,
wird im Hause Hebelstraße Nr. 7,
ebener Erde hier, dem Kaiserlichen
Hof dahier, die unten beschriebene
Eigenschaft der Gemerkung Karls-
ruhe in Folge richterl. Verfügung einer
öffentlichen Versteigerung ausgelegt,
wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt,
wenn wenigstens der Schätzungspreis
erreich wird.
R. S. B. XXV. 5314.

Das in der Durlacherstraße da-
hier unter Nr. 19, einer, neben Schrei-
ner Hermann Schlüter, anderl. neben
Schuhmacher Leopold Behre gelegene
zweistöckige Wohnhaus mit Seiten-
und Duergebäude, sammt aller lieg-
enschaftlicher Zugehörde, einschließlich des
Grund und Bodens,
24000 M.
Bierundzwanzig Tausend Mark
Die Steigerungsbedingungen finden
in meinem Amtszimmer — Wald-
straße 52 — eingesehen werden.
Karlsruhe, den 15. Januar 1895.
Großh. Notar:
Wed.

Strafrechtspflege.
Lohnung.
N. 895.3. Nr. 334. Bruchsal.
1. Franz Korte Jand, geb. am 6.
Januar 1860 in Friedrichshafen,
zulezt wohnl. in Bruchsal, Gärtner,
2. Raimund Lujan Forster, geb.
am 7. Januar 1870 in Wilsch,
zulezt wohnhaft in Bruchsal, Knecht,
3. Josef Fink, geb. am 29. Februar
1860 in Reisenburg, zulezt wohn-
haft in Bruchsal, Tagelöhner,
werden beschuldigt, daß sie — und zwar
2. als beurlaubter Referent, 1. und 3.

als Wehrmänner der Landwehr — ohne
Erlaubniß ausgewandert sind,
Uebertretung des § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Wittwoch den 27. Februar 1895,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht dahier
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Bezirkskommando zu Lorch ausgestellt-
ten Erklärung verurtheilt werden.
Bruchsal, den 6. Januar 1895.
Großh. Gerichtsschreiber:
Appel.

N. 846.3. Nr. 8. Radolfzell.
Thomas Ehinger, geboren am 17.
Dezember 1871 in Singen, Fabrikar-
beiter, zulezt in Singen, Amt Konstanz,
wohnhaft, wird beschuldigt, als Straf-
referent ohne Erlaubniß ausgewandert
zu sein,
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des St. G. B., § 11 des Reichsgef.
vom 11. Februar 1888.

Derselbe wird auf Anordnung des
Gr. Amtsgerichts hier selbst auf
Dienstag den 6. März 1895,
Vormittags 10 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Radolfzell
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Bezirkskommando zu Stodach ausge-
stellten Erklärung verurtheilt werden.
Radolfzell, den 4. Januar 1895.
Feuerstein.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D. 67. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Aus der Werl'schen Stiftung in
Konstanz ist ein Stipendium von jähr-
lich 700 Mark für einen Studierenden
an einer Hochschule oder höheren Kunst-
anstalt zu vergeben.
Bewerberungen sind binnen 3 Wochen
bei dem diesseitigen Ministerium unter
Anschluß der erforderlichen Zeugnisse
einzureichen.
Von den Bewerbern um Werl'sche
Stipendien ist nachzuweisen:
1. daß sie badi- oder staatsangehörige
und entweder mit dem Stipendium ver-
wandt sind oder in einer zu dem
früheren Sectreiß gehörigen Ge-
meinde Heimathrecht oder dem
Unterstützungswohnort besitzen;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen
Fache, mit Ausnahme der Theo-
logie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad gestifter
Ausbildung; erlangt haben, um
zum Einbürgerungswohnort zu-
gelassen zu werden;
4. daß sie ihren Studien fleißig und
mit gutem Erfolge obliegen und
in ihrem Betragen tadellos sind
und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer
weiteren Ausbildung besitzen.
Karlsruhe, den 12. Januar 1895.
Großh. Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Koll.

D. 55. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Zum Ausnahme-Tarif 2 für die Ver-
förderung von Flach und Hanf je im
deutsch-russischen Verkehr ist mit Gültig-
keit vom 15. Januar d. J. der Nach-
trag II ausgegeben worden. Derselbe
enthält neben verschiedenen Verrich-
tungen Schnittsätze für mehrere neu
einbezogene russische Stationen und kann
von den Stationen Basel und Mann-
heim sowie dem Gütertarifbureau be-
zogen werden.
Karlsruhe, den 15. Januar 1895
Generaldirektion.

D. 67.1. Nr. 283. Lauda.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Die Lieferung von rund 27 cbm eichen-
nen Bränschwellen und 317 qm for-
senen und 19 qm eichenen 5 bis 6 cm
starken Gehobstößen soll vergeben
werden.
Bedingungen sammt Holzverzeichnis
liegen bei unterzeichneter Stelle zur
Einsicht auf oder werden auf portofreie
Anfrage gegen Einzahlung einer Ab-
schreibgebühr von 1 Mark abgegeben.
Küstragende auf diese Lieferung oder
einen Theil derselben haben ihre Ange-
bote spätestens bis 31. d. M., Vor-
mittags 9 Uhr, mit entsprechender
Aussicht versehen anher einzureichen,
zu welcher Zeit die Eröffnung der ein-
gelassenen Angebote stattfindet.
Zuschlagsfrist drei Wochen.
Lauda, den 15. Januar 1895.
Großh. Bahnbauinspektor.
Schmidt.

D. 68.1. Tauberbischofsheim.
Bei dem diesseitigen Amtsgerichte ist die
Stelle eines Incipienten mit einer
jährlichen Vergütung von 600 M. und
Accidentien sofort zu besetzen.
Bewerberungen sind unter Anschluß
von Zeugnissen sofort einzureichen. Im
Dienst der freiwilligen Gerichtsbarkeit
geliebte Incipienten erhalten den Vorzug.
Tauberbischofsheim, 16. Jan. 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.